

Heft 3

Bekennende Kirche

THEODOR ELLWEIN

Gesetz und Evangelium

Chr. Kaiser Verlag München

A
5
1420
-3-



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Preis dieses Heftes 45 Pfg.

Partiepreise

Bei gleichzeitiger Abnahme von 20 Stück kostet dieses Heft 42 Pfg.

"	"	"	"	50	"	"	"	"	40	"
"	"	"	"	100	"	"	"	"	38	"
"	"	"	"	1000	"	"	"	"	35	"

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

B e k e n n e n d e K i r c h e
Schriftenreihe, herausgegeben von Th. Ellwein und Chr. Stoll

Heft 3

THEODOR ELLWEIN

Gesetz und Evangelium



1 9 3 3

Chr. Kaiser Verlag / München

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



A 5 / 1420
- 3 -

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Evangelium heißt frohe Botschaft. Zweimal in der Kirchengeschichte ist das Evangelium als frohe Botschaft gesagt und verstanden worden: zur Zeit des Paulus und zur Zeit Luthers. Beide haben Menschen, die unter dem Gesetz schmachteten, die Freiheit vom Gesetz verheißen und mit dieser Botschaft geängstete Gewissen und zerschlagene Herzen gestärkt. Die innere Kraftlosigkeit der kirchlichen Verkündigung in der Gegenwart erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß der moderne Mensch nicht mehr wie einst der Zeitgenosse des Paulus und der Reformatoren unter dem Gesetz leidet. Damit fehlt der Anknüpfungspunkt für die Verkündigung der frohen Botschaft. Das Evangelium wird in den Wind geredet (Mt. 7, 6). Der Pietismus versucht diesen Anknüpfungspunkt durch eine bestimmte Methode der Gesetzes- und Bußpredigt künstlich zu erzeugen. Er übersieht trotz aller Erfolge im einzelnen, daß wir mit einer tiefgehenden Wandlung des Lebensgefühles zu rechnen haben. Luthers Kampf gegen das Bußsakrament und die mönchische Werkgerechtigkeit des Mittelalters kann in der Gegenwart nicht einfach wiederholt werden. Seine Frage nach dem gnädigen Gott hat für uns einen anderen Klang. Wenn das nicht beachtet wird, wird das Evangelium nicht als die „gute, neue Märr“ verkündigt, die uns heutige dankbar und freudig aufhören läßt.

Die frohe Botschaft will ja nicht ein Bedürfnis unter anderen befriedigen. Sie will die entscheidende Menschheitsnot wenden, die zwar in jeder Zeit wieder anders erfahren wird, die aber keiner Zeit ganz fremd ist. „Es sind gewaltige Jahrzehnte, in denen wir leben, gewaltig — das heißt furchtbar und glücklos. . . . Glücklich wird niemand sein, der heute irgendwo in der Welt lebt; aber vielen ist es möglich, die Bahn ihrer Jahre . . . in Größe oder in Kleinheit zu durchschreiten. Indessen, wer nur Behagen will, verdient es nicht, da zu sein“¹⁾. Die Gegenwart fordert ein hartes und großes Geschlecht. Die Zeit der bürgerlichen Sicherungen und Sicherheiten ist endgültig vorbei. Wir alle sind zu einer wahrhaft heroischen Haltung aufgerufen und werden die Probe zu bestehen haben.

¹⁾ O. Spengler, Jahre der Entscheidung I, C. S. Beck - München, S. VII.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Indessen hat alles echte Heldentum eines zur Voraussetzung. Es ist „die versucherische Tapferkeit des schärfsten Blickes, die nach dem furchtbaren verlangt als nach dem Feinde, dem würdigen Feinde, an dem sie ihre Kraft erproben kann“ (Nietzsche). Nietzsche ist ein sicherlich unverdächtiger Zeuge dafür, daß es gerade uns Deutschen daran fehlt. Er macht uns die „Feigheit vor der Realität, die auch die Feigheit vor der Wahrheit ist,“ zum Vorwurf. Nun ist gerade das die Aufgabe aller recht verstandenen Gesetzespredigt, daß sie den Menschen mit unerhörtem Ernst in der „Tapferkeit des schärfsten Blickes“ übt. Und es ist der Sinn der Evangeliumsverkündigung, daß sie uns lehrt jede auch nur denkbare Krise heldenmütig zu bestehen. Darum brauchen wir gerade in den gegenwärtigen und den kommenden Entscheidungszeiten die letzte Härte der Gesetzespredigt und den starken Trost der reinen Verkündigung des Evangeliums.

I.

Das erste Amt des Gesetzes.

1. Die recht verstandene Gesetzespredigt will uns in der „Tapferkeit des schärfsten Blickes“ üben, die die Wirklichkeit des Lebens wagt und besteht. Nun gehört zum wirklichen Leben, daß es ein Leben in Ordnungen ist. Leben ohne Ordnung ist undenkbar und unmöglich. Der Strom des Lebens würde sich wie ein wilder Sturzbach mit einer alles zerstörenden Gewalt in die Tiefe ergießen, würde er nicht in bewahrenden Ordnungen aufgefangen und gebändigt.

Zu den gegenwartsnahesten Erzählungen des Alten Testaments gehört darum der Bericht vom Bund Gottes mit Noah (I. Mose 8, 21—9, 19). Dieser Bund stellt eine Art Stillhalteabkommen dar, dessen Notordnungen eine wenigstens relative Ordnung vor ihrer Auflösung in das Chaos schützen sollen. Trotz der Sünde soll nicht nur der Kosmos ungestört im rhythmischen Kreislauf des natürlichen Geschehens erhalten bleiben, auch das geschichtliche Leben der Menschheit wird unter einige Grundordnungen gestellt, die es vor seiner Selbstzerstörung bewahren und die sich in allem geschichtlichen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Ringen und Gestalten und Ordnen durchsetzen und zur Geltung bringen.

Bei näherem Zusehen stellt sich uns die bewahrende Ordnung des Lebens dar als ein ganzes Gefüge von Ordnungen, in die unser Leben eingebettet ist. Wie ein Raumpunkt in mehreren Dimensionen (Länge, Breite, Höhe bzw. Tiefe) „steht“, so „steht“ das menschliche Leben in Ordnungen verschiedener Dimensionalität.

Die Welt als Natur und die Welt als Geschichte hat ihre ganz bestimmten Ordnungen, um deren Aufhellung sich die einzelnen Disziplinen der Natur- und Geschichtswissenschaft bemühen. Zu den Ordnungen des naturhaften Lebens gehören die Naturgesetze im eigentlichen Sinn: die Ordnungen in der Welt des Größten und in der Welt des Kleinsten, die Gesetzmäßigkeiten des seelischen (psychischen) und des leiblichen (physischen) Lebens, die Ordnungen im Bereich des Organischen und des Anorganischen, z. B. das Gravitationsgesetz, das Gesetz der Vererbung usw. Zu den Ordnungen des geschichtlichen Lebens gehören die Ordnungen des gemeinschaftlichen Lebens und die Gesetzmäßigkeiten des Geschichtsablaufes: die Ordnungen bindender Gemeinschaft, die Ehe, die Familie, die Sippe, das Volk, das Gesetz der Über- und Unterordnung, die Rechtsordnung, deren Bürge der Staat ist, das Gesetz arbeitsteiligen Zusammenschlusses aller zur Versorgung aller in der Wirtschaft, das Gesetz geschichtlicher Periodizität usw. Von all diesen Ordnungen gilt:

„Nach ewigen, ehernen
Großen Gesetzen
Müssen wir alle
Unseres Daseins
Reise vollenden“ (Goethe).

In diesem gewaltigen Gefüge erhaltender und bewahrender Ordnungen, in dem wir sein müssen, nach dem wir „angetreten“ sind, stehen wir als denkende und als handelnde Menschen. Wir haben die Möglichkeit und die Pflicht denkender Selbst- und Weltverfassung (I. Mose 2, 19—20) und tätiger Selbst- und Weltgestaltung (I. Mose 1, 28). Damit rühren wir an zwei Ordnungsdimensionen von höchstem Gewicht, an das Gesetz der Logi-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

schen Wahrheit und das Gesetz des sittlich Guten. Die Ordnungen der reinen Vernunft (Kant) geben uns die Regeln für ein geordnetes Denken an die Hand und setzen uns instand, zwischen wahr und falsch zu unterscheiden. Die Ordnungen der praktischen Vernunft ermöglichen uns ein geordnetes Handeln und befähigen uns zur Entscheidung zwischen gut und böse, gerecht und ungerecht, Wert und Unwert. Das „Stehen“ in diesen Ordnungsdimensionen begründet die geistige Existenz des Menschen. Sein „Sein“ unterscheidet sich darin vom „Sein“ des Tieres und der Pflanze, daß er zur Wahrheit und zum Guten gerufen ist.

2. Nur in den Schranken dieser Ordnungen ist Leben überhaupt möglich. Ohne ihre bewahrende Zucht würde es sich selbst zerstören. Darum bewährt nur der die „Tapferkeit des schärfsten Blickes“, der ordentlich lebt d. h. sich der Zucht dieser Ordnungen beugt. Nur der disziplinierte Mensch kann das Wagnis des Lebens bestehen. Ausdruck und Inbegriff der Ordnung ist aber das Gesetz. Im Gesetz ist die eine maßgebende, verbindliche Ordnung gesetzt. Diese Daseinsordnung setzt sich aber in einem ganzen Gefüge von Ordnungen durch. Deshalb ist der Begriff des Gesetzes vieldeutig und wird er in mannigfaltigen Zusammenhängen und unter unterschiedlichen Gesichtspunkten gebraucht. Wir sprechen vom Sittengesetz, vom Naturgesetz, von Gesetzen der Wirtschaft und des Staates, von Gesetzen des Geschichtsablaufes usw. Doch darf nicht übersehen werden, daß in all diesen Erscheinungsformen des Gesetzes die eine tragende Grundordnung des Daseins sich durchhält. Es ist der Bund des treuen Gottes mit der gefallenen Welt, der sie in seiner Güte, die alle Morgen neu ist, erhält bis an den Tag aller Tage, „auf welchen er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem er's beschlossen hat“ (Ap.-Gesch. 17, 26—31). Das Gesetz ist also das Werkzeug der göttlichen Liebe, die in einem gnädigen An-sich-halten (Röm. 2, 4; 3, 25) die Schöpfung auch nach dem Falle trägt und erhält. Dieser Erhaltungssinn der Ordnungen geht freilich nur dem Menschen auf, der das Wort der Offenbarung im Glauben vernimmt. Aber auch wo das nicht geschieht, ist die Treue Gottes in den divinae ordinationes, den Ordnungen Gottes am Werk.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

3. In den Ordnungen wirkt sich die unerschütterliche Treue und bewahrende Liebe des Schöpfers aus. Daraus ergeben sich weitere wichtige Einsichten über das Gesetz. Der letzte Sinn der Ordnungen, die auf unser Dasein gelegt sind, ist die Bewahrung der gefallenen Schöpfung vor der Selbstzerfleischung und Selbstzerstörung. Das gilt von allen Ordnungen der Natur und Geschichte. Aber dieser Grundsinne gewinnt an einem „Ort“ eine letzte Schärfe und persönlichste Zuspitzung. Das geschieht dort, wo der einzelne Mensch und die Gemeinschaft durch die sittliche Norm dazu aufgerufen wird, dem ursprünglichen Sinn aller Ordnungen auch in der eigenen Entscheidung Rechnung zu tragen. Die sittliche Norm ist gleichsam die Angel in dem Gefüge bewahrender Ordnungen. Hier wird der Mensch von dem freien Herrn des Gesetzes angefordert, den Sinn aller Ordnungen vollendend und handelnd zu verwirklichen: „Das ist mein Gebot, daß ihr euch untereinander liebet, gleichwie ich euch liebe“ (Joh. 15, 12). Darum ist die Liebe „des Gesetzes Erfüllung“ (Röm. 13, 10), „die Summe des ganzen Gesetzes . . . , darin es ist und alles gefasset gehet“ (Luther)²⁾. Sie ist „das Hauptgesetz, Regel und Maß, ja eine freie Kaiserin über das Gesetz“³⁾, welchen Gedanken Luther in folgenden wundervollen Sätzen noch weiter ausführt: „So ist nun dies Gebot der Liebe ein kurz Gebot und lang Gebot, ein einig Gebot und viel Gebot; es ist kein Gebot und alle Gebote. Kurz und einig ist es an ihm selbst und des Verstandes halben bald gefasset; aber lang und viel nach der Übung; denn es begreift und meistert alle Gebote. Und ist gar kein Gebot, so man die Werke ansiehet; denn es hat kein eigen sonder Werk mit Namen; aber es ist alle Gebot darum, daß aller Gebote Werk seine Werke sind und sein sollen. Also hebt der Liebe Gebot alle Gebote auf und setzet doch alle Gebote auf; das alles darum, daß wir wissen und lernen sollen kein Gebot, kein Werk weiter halten noch achten, denn sofern die Liebe das fordert“⁴⁾.

4. Die Liebe ist Sinn und Erfüllung aller wirklichen Ordnung, weil die Ordnung die Weise ist, in der sich der bewahrende Liebeswille Gottes in der gefallenen Schöpfung auswirkt. Nun

²⁾ Weimarer Ausgabe (= W.) 36, 358.

³⁾ W. 17, II, 91.

⁴⁾ W. 17, II, 95.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

handelt der Schöpfer in der Geschichte nie ohne die Vermittlung des Menschen, sondern hüllt sich in seinem Schaffen in ihr Wollen und Handeln. Er versetzt sie in die lebendigste Tätigkeit und doch ist „der Welt Lauf . . . nur Gottes Nummerei, darunter er sich verbirgt und in der Welt so wunderbar regiert und rumort“ (Luther)⁵⁾. Darum sind alle Ordnungen zweideutig. Sie sind zugleich Gottes Setzung und Ergebnis menschlichen Planens und Tuns. Daraus erklärt sich die Wandlungsfähigkeit aller geschichtlichen Ordnungen. Die Sache der Ordnung bleibt, die konkreten Ordnungen selber sind nach Form und Inhalt in beständigem Fluß begriffen. So ist menschliches Zusammenleben unmöglich ohne Staatlichkeit d. h. ohne das Begebensein irgend einer übergreifenden rechtlichen Ordnung, einer „Überkeit“ (Luther). Aus der Geschichte wissen wir aber, daß in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern die konkrete „Überkeit“ immer wieder ein anderes Gesicht gehabt und sich in anderen Formen von Staatlichkeit verwirklicht hat. Dasselbe läßt sich zeigen an der sittlichen Norm. Es gibt keinen Menschen, der nicht durch die sittliche Norm beansprucht wäre, so gewiß das Gewissen eine Grundtatsache des menschlichen Seins ist. Im Gewissen trifft und bindet uns die sittliche Norm. Aber diese Norm ist zunächst lediglich eine leere Form, nämlich die unbedingte Anweisung zu einem geordneten Handeln: Was du tust, das tue ganz und unbedingt! Bleibe dem, was du dir nun einmal zum Grundsatz gemacht hast, unter allen Umständen treu und widersprich dir nicht selbst! Die Geschichte der Moral zeigt, daß es bei den verschiedenen Menschen, in verschiedenen Zeiten, Zonen und Kulturen verschiedene Moralen gegeben hat. D. h. also, daß jeweils eine andere Lebensrichtung, ein anderer Grundsatz zur unbedingt gültigen Norm erhoben wurde. Ohne das Begebensein einer gültigen Norm überhaupt wäre eben ein geordnetes Zusammenleben von Menschen unmöglich.

5. Die Sache „Ordnung“ bleibt, die wirklichen Ordnungen wandeln sich. Diese Wandlungsfähigkeit der Ordnungen erklärt sich einerseits aus der Tatsache, daß sich das lebendige Leben jeweils in individueller Fülle darstellt und daß jede Not nur durch eine neue Ordnung gemeistert werden kann. Sie hat ande-

⁵⁾ W. 15, 373.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

rerseits ihren Grund darin, daß alle geschichtlichen Ordnungen, weil auch menschliche Tat, immer schon der Gefahr erliegen, Unordnung zu sein. Sobald eine Ordnung zur Unordnung wird, hat sie ihre erhaltende und bewahrende Kraft verloren und muß sie einer neuen Ordnung der Dinge weichen. Der Maßstab, an dem die Ordnungen gemessen werden, ist der Erhaltungssinn aller echten Ordnung. Eine Ordnung muß so beschaffen sein, daß einer mit dem anderen und alle miteinander fortzukommen vermögen. Das aber ist der Sinn des Liebesgebotes, das Angel und Herzstück aller echten Ordnung ist. Mit allen anderen Ordnungen, die auf unser Dasein gelegt sind, ist auch das Liebesgebot „geschrieben in aller Menschen Herzen, beide, der Juden und Heiden“ (Luther)⁶⁾. Denn es ist „die Natur und ihr Gesetz, das da spricht: Was du nicht willst, daß man dir tu usw.“ (Luther)⁷⁾. Die Geschichtsmächtigkeit des Liebesgebots erklärt sich aus seiner Selbstverständlichkeit. Denn es gibt „ein recht lebendig Exempel, nämlich dich selbst. Das Exempel ist ja edler denn aller Heiligen Exempel. Denn dieselben sind vergangen und nun tot. Dies Exempel aber lebet ohn Unterlaß. Das ist die Liebe deins selbst, die siehest du und fühlst du . . . Siehe, wie hätte er dir kunt ein näher, lebendiger und kräftiger Exempel geben, das in dir selbst so tief steckt, ja du selber bist, gleich so tief als auch das Gebot in deinem Herzen geschrieben steht . . . Also daß du selbst deine Bibel, Meister, Doktor und Prediger bist“⁸⁾ (Luther). Aus dem Gebot der Liebe stammt daher nicht nur die Kraft aller echten Ordnung, es ist auch das Gericht über, die Krisis in jeder möglichen Ordnung.

6. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist es notwendig, daß Luthers Begriff des natürlichen Gesetzes vom Naturrecht der Aufklärung deutlich unterschieden wird. Die Quelle aller Wahrheit, aus der der Aufklärer schöpft, ist das lumen naturale, das natürliche Licht der Vernunft. Die unabhängig von aller Erfahrung aus der Vernunft geschöpften Begriffe ergeben ein „natürliches“ System, d. h. einen in sich geschlossenen widerspruchsfreien Zusammenhang von Wahrheitserkenntnis,

⁶⁾ W. 24, 6 ff.

⁷⁾ W. 2, 120.

⁸⁾ W. 17, II, 102.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der in einer vernünftigen Weltgestaltung in die Praxis umgesetzt wird („rationalisieren!“). Es ließe sich nachweisen, daß im „natürlichen Licht“ der Aufklärung das „innere Licht“ des Schwärmertums der Reformationszeit ins Säkulare überetzt eine seltsame Auferstehung feiert. Weiter ließe sich zeigen, daß das „innere Licht“ der Schwärmer die Annahme einer schlechten, unkritischen Denkmystik ist, die Denken und Sein, Wahrheit und Wirklichkeit, Immanenz und Transzendenz, Diesseitigkeit und Jenseitigkeit in eins denkt. Alle Mystik läuft aber auf den verbotenen Versuch des Menschen hinaus, sich das Gesetz in eigener Vollmacht zu geben und es aus dem eigenen Wesen zu schöpfen.

Für Luther sind solche Gedankengänge unmöglich. Da er von der Bibel her denkt, weiß er, daß nicht der Mensch, sondern Gott der Gesetzgeber ist. Darum steht für ihn fest, daß auch das natürliche Gesetz von dem heiligen Geist in die Herzen geschrieben wird, „qui est deus creator omnium et legem suo digito scripsit“⁹⁾, der der Schöpfergott aller Dinge ist und das Gesetz mit seinem Finger (in die Herzen) geschrieben hat. Luther hat sich deshalb nie auf das Gewissen als solches berufen, sondern immer nur auf das in Gottes Wort gefangene Gewissen. Denn „das Gewissen, wenn es Gottes Wort nicht hat, ist gleichwie eine Kugel, die auf Erden umgetrieben wird und nicht ruhen kann“ (Luther)¹⁰⁾.

vgl. auch NT
zwo Beweise
zmm. mit Sch.
... verodon

7. Das Gebot der Liebe ist jedem Menschen „ins Herzens Grund“ geschrieben. Als Sinn und Inbegriff der Daseinsordnung, die der Schöpfer auf die Welt gelegt hat, ist es jedem Menschen selbstverständlich. Auch die Sätze des Dekaloges sind „nichts anderes . . . denn das Gesetz der Natur, das uns natürlich ins Herz geschrieben ist. Was nun Moses geschrieben hat in den zehn Geboten, das fühlen wir natürlich in unserem Gewissen“¹¹⁾. Nur so erklärt sich die Geltung des Dekaloges auch für die Heiden. Denn „wo gleich nimmermehr kein Moses kommen wäre, hätten doch in allen Menschen die zehn Gebote von Anfang müssen regieren, wie sie denn getan und noch tun“ (Luther)¹²⁾.

⁹⁾ W. 39, I, 370.

¹⁰⁾ W. 25, 161.

¹¹⁾ W. 16, 431.

¹²⁾ W. 50, 330.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Moses mußte deshalb kommen und den Dekalog formulieren, weil jenes „ins Herzens Grund“ geschriebene Gesetz und die Ordnungen Gottes, in denen es sich auslegt und durchsetzt, in dieser gefallenen Welt zwar nie ganz vergessen, wohl aber verhüllt und verfinstert sind. „Unser Wissen und Verstand ist mit Finsternis umhüllet.“ Diesem Schaden wird durch die biblische Offenbarung des Gesetzes abgeholfen. „Wiewohl die Gebote Gottes allen Menschen in die Herzen geschrieben sind, so werden doch die Herzen durch den Teufel so sehr verfinstert, daß man sie nicht sehen noch erkennen kann. Gott aber erinnert die Juden dieser Gebote und gibt ihnen das geschriebene (= positive) Gesetz, daß sie sehen, wie es im Herzen geschrieben steht“ (Luther¹³). Die *revelatio specialis*, die eigentliche Offenbarung des Gesetzes dient also dazu, die verblichene und oft bis zur Unkenntlichkeit entstellte Daseinsordnung und ihren ursprünglichen Sinn wieder ins Bewußtsein zu heben.

Das gilt auch von der neutestamentlichen Predigt des Gesetzes. Ihr eigentlicher Mittel- und Richtpunkt ist die Bergpredigt. Hier radikalisiert Jesus das „ins Herzens Grund“ geschriebene und im Dekalog neu ausgelegte Grundgebot der Liebe bis zur letzten Schärfe und Tiefe. Als der „*exactor legis*“, als der „Treiber“ des Gesetzes macht er an einigen „extremen Beispielen“ (Bultmann) den eigentlichen Sinn und die unerhörte Dringlichkeit des Liebesgebotes deutlich. „Dies wie dich selbst läßt sich nicht drehen noch deuteln; mit der Schärfe der Ewigkeit richtend dringt es in den innersten Schlupfwinkel ein, wo ein Mensch sich selbst liebt . . . Kein Ringer kann seinen Gegner so fest, so unentrinnbar umklammern, wie dies Gebot die Selbstliebe umklammert“ (Kierkegaard). So schärft zwar Jesus in der Bergpredigt das Gesetz, aber auch er sagt nichts inhaltlich Neues und Anderes, was Luther zu folgender Umschreibung von Joh. 13, 34 veranlaßt: „Ich will euch nicht beschweren mit vielen Gesetzen wie Moses im Alten Testament. Sondern das sollen alle Gesetz im Neuen Testament sein, daß ihr euch liebet untereinander. Darum ist's ein neu und des Neuen Testaments Gebot von allen anderen ausgesondert“. Sofern das Gebot der Liebe identisch ist mit dem „natürlichen Gesetz“, gibt es kein in ausgezeichnetem Sinn christliches bzw. neutesta-

¹³) W. 16, 447.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mentliches Liebesgebot. Die neutestamentliche Auslegung des Liebesgebots macht nur den ursprünglichen Sinn des „ins Herzens Grund“ geschriebenen Gesetzes so deutlich und dringlich, daß es nicht mehr mißverstanden werden kann und der menschlichen Art notwendig zum Ärgernis werden muß.

Verdeutlichen wir uns das z. B. an der Ehe! Die Kulturgeschichte der Ehe zeigt uns, daß sich die Formen der Ehe d. h. der Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib mannigfach gewandelt haben. Die Ordnung der Ehe verwirklicht sich unter dem Mutterrecht in anderer Weise wie unter dem Vaterrecht, in der Polygamie anders als in der Monogamie. Form und Inhalt der Ehe unterliegen tiefgehenden Veränderungen und sind jeweils geschichtlich bedingt. Dennoch wäre es ein verhängnisvoller Fehlgriff, die jeweilige Form der Ehe einfach freizugeben. Werden nämlich die einzelnen Erscheinungsformen der Ehe am Liebesgebot gemessen, so ergibt sich ein deutlicher Wertunterschied etwa zwischen der Polygamie und der Monogamie. Der ursprüngliche Sinn der Eheordnung als einer bindenden Lebensgemeinschaft der Geschlechter kommt doch nur in der unlöslichen Eihe zur Erfüllung, was Jesus als der vollmächtige Interpret des Gesetzes mit feierlichem Ernst bekräftigt: „Von Anfang der Kreatur hat sie Gott geschaffen einen Mann und ein Weib. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und wird seinem Weibe anhangen und werden sein die zwei ein Fleisch. So sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch“ (Marc. 10, 2—12).

8. Das Gesetz der Liebe ist die heimliche oder offene Krisis jeder möglichen geschichtlichen Ordnung, weil es dem Menschen „ins Herzens Grund“ geschrieben und darum selbstverständlich ist. Es gibt kein spezifisch christliches Liebesgebot. Luther hat deshalb einen „christlichen“ Staat so wenig gekannt wie ein „christliches“ Schusterhandwerk (Zoll). „Du wirst sehen bei den Türken nach dem äußerlichen Wandel ein tapfer, streng und ehrbarlich Wesen. Sie haben . . . großen trefflichen Gehorsam, Zucht und Ehre gegen ihren Kaiser und Herrn und haben ihr Regiment äußerlich gefasset und im Schwange, wie wir's gern haben wollten in deutschen Landen . . . Nu ist solcher Schein auch wohl so ein groß Ärgernis eim unberichten und schwachen Christen. Darum sieh dich für und drücke abermal den Finger

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mit dem Daumen; denn du findest in diesem (!) Stück deinen Christum (!) nicht!"¹⁴⁾ Luther will damit sagen, daß vom Evangelium her auf die Gestaltung des Staates gar nicht Einfluß genommen werden kann, es sei denn, daß das Evangelium zum Gesetz verkehrt würde. Sondern wo sich die Menschen für die Ordnung und gegen unordentliche Willkür einsetzen und wo sie in diesem Kampf siegen und unterliegen, jauchzen und klagen, lieben und hassen, Ansprüche erheben und sich begeistern, da ist das Gesetz am Werk und mit dem Gesetz der Erhaltungswille des treuen Schöpfers. Solange überhaupt noch gefordert wird, befinden wir uns auf dem Boden des Gesetzes und dürfen darum nur im Namen des Gesetzes, der Ordnung, der Vernunft fordern. „Da bist du selbst deine Bibel, Meister, Doktor und Prediger!“ Wo das vergessen wird, wo aus dem Evangelium ein neues Gesetz und aus irgend einer gesetzlichen Ordnung eine neue Zeilsbotschaft, wo das Kreuz zum politischen Panier wird, da ist recht eigentlich der Anti-Christ am Werke. „Stellet Ordnung und Regel“ — ruft darum Luther aus —, „haltet Keuschheit, werdet ehelich wie ihr wollet. Allein sehet zu, daß ihr nicht meinet, damit Christen (!) zu sein. Denkt nur nicht, daß solches heiße Christenheit oder christlich Wesen! Denn solche Stücke kann alles die Vernunft erdenken und stiften und bedarf keines Christus dazu. Es ist euer eigen Ding bei euch und von euch selbst aus der Vernunft vorgenommen und zuvor in die Natur gepflanzt und geschaffen.“ Es kommt alles darauf an, daß zwischen Gesetz und Evangelium streng geschieden wird. Gesetz ist nicht Evangelium und Evangelium ist nicht Gesetz. Vielmehr wird das Gesetz nur dort seinen Dienst tun können, zu dem es gesetzt ist, wo es als Gesetz ganz ernst genommen und seine Forderung in ihrer unbedingten, verpflichtenden Höhe anerkannt wird. Denn es ist gesetzt, „ut externa quaedam disciplina conservetur“, damit eine gewisse äußere Ordnung gewahrt bleibt (Konf.-formel VI). Aber schon das ist ja Wirkung des gnädigen An-sich-haltens Gottes, der die gefallene Welt in seiner Treue erhält und sich dazu des Gesetzes in seinem ersten Amt bedient.

¹⁴⁾ Erlanger Ausgabe 31, 112 f.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Das zweite Amt des Gesetzes.

1. Es ist das das gewaltige Erlebnis unserer Zeit, daß wir wieder in einer höchst nachdrücklichen Weise zu den Ordnungen zurückgerufen werden. Anders gesagt: das Gesetz in seinem ersten Amt ist wieder am Werk und bringt sich zwischen den Menschen helfend und rettend zur Geltung. Ein elementarer Sinn für Zucht und Bindung ist unter uns neu erwacht und die Predigt des Gesetzes findet heute weithin Verständnis. Aber ist damit schon alles gesagt, was über das Gesetz zu sagen ist?

Wenn das wirklich zuträfe, so wäre das furchtbare Ringen Luthers in der Klosterzelle unverständlich. Was er dort unter den heillosesten inneren Kämpfen erfahren mußte, war das Gesetz in seinem zweiten Amt. Gewiß war diese Erfahrung nur die letzte, strenge Konsequenz aus dem mittelalterlichen Heilsweg und insofern von uns Zeitigen nicht ohne weiteres zu wiederholen. Aber es wird sich zeigen, daß die Luft, in der wir leben, nicht weniger mit Gesetz geladen ist als zur Zeit Luthers und daß das Gesetz für uns eine nicht weniger furchtbare Wirklichkeit bedeutet wie für ihn.

2. Es war oben (S. 5) davon die Rede, daß das wirkliche Leben in verschiedenen Ordnungsdimensionen „steht“. Zu diesen Ordnungsdimensionen gehört auch das Gesetz des Gewissens.

Der Begriff des Gewissens ist nicht eindeutig, weil das Gewissen eine doppelte Aufgabe hat.

Es ist zunächst das Organ sittlicher Erkenntnis. Da jede Tat das Ergebnis einer Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten ist, von denen je eine ausgewählt und verwirklicht wird, heißt wollen immer so viel wie wählen. Sittliche Erkenntnis geschieht also in der tätigen (= praktischen) Entscheidung für diese eine bestimmte unter anderen Möglichkeiten. Organ dieser Erkenntnis ist das Gewissen, da ich im Gewissen um das weiß, was ich jetzt tun werde. Das Gewissen erst macht das Tun des Menschen zu einem bewußten Tun.

Nun treibt das Gewissen den wollenden und wählenden Menschen notwendig in einer ganz bestimmten Richtung vorwärts

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Das Gewissen ist nämlich auf Leistung angelegt. Es ruft den Willen dazu auf den Mangel, den Unwert, das „Noch-nicht“ der augenblicklichen Lebens- und Sachlage handelnd zu überwinden. Es zeigt ihm ein durch Leistung und Anstrengung zu erreichendes Ziel, es weist ihm eine neue Aufgabe. Es appelliert also an den guten Kern im Menschen und versucht ihn in die Entscheidung hineinzustößen. Wer gewissenhaft handelt, bemüht sich, die im Gewissen erkannte Aufgabe mit allen Kräften so gut als nur möglich zu erfüllen. Sinn aller Erziehung ist, zu diesem gewissenhaften Verhalten anzueifern. Wir alle verfahren fortgesetzt so an unseren Kindern in der Familie und in der Schule, an den uns Untergeordneten im Beruf, im politischen Leben. Wir können garnicht anders, da es sich hier um eine Struktur (= Bauordnung, Baugesetz) des wirklichen Lebens handelt. Das Gesetz des Gewissens ist eine unentrinnbare Ordnungsdimension unseres Lebens.

Das Gewissen ist aber nicht nur Organ sittlicher Erkenntnis, sondern auch Organ sittlicher Beurteilung. Es weist nicht nur hinaus in die Zukunft, sondern deutet auch rückwärts in die Vergangenheit. Im Gewissen wird der Mensch sich seiner vollzogenen Tat bewusst und erhält von ihm ein Urteil über den Wert bzw. Unwert dieser Tat. Hier — sagt Luther — „rechdet Gott mit uns, richtet uns oder spricht uns los“¹⁵⁾. Ist das auf-gegebene Ziel nicht erreicht, so spricht das Gewissen den Menschen schuldig und darum der „Strafe“ wert. Wir haben dann ein „schlechtes“ Gewissen. Haben wir dagegen die uns gestellte Aufgabe erfüllt oder sind wir doch dem uns gesteckten Ziel näher gekommen, so sind wir geneigt, uns erhoben d. h. des „Lohnes“ würdig zu fühlen. Wir haben ein „gutes“ Gewissen. Auch hier handelt es sich um eine Ordnung, der wir nicht ausweichen können.

Die beiden Seiten bzw. Tätigkeiten (Funktionen) des Gewissens lassen sich nur in Gedanken voneinander scheiden. In Wirklichkeit sind sie in unlöslicher Verflechtung immer nur miteinander da und bilden eine lebendige Einheit. Das wirkt sich praktisch so aus, daß das Gewissen uns nicht nur eine Aufgabe zuweist, sondern für den Fall ihrer Erfüllung „Lohn“ verheißt, für den entgegengesetzten Fall mit der „Strafe“ droht: wenn

¹⁵⁾ W. 40, I, 558.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

du deine Pflicht tust, dann hast du deinen Lohn weg, wenn du das dir gesteckte Ziel verfehlst, dann wirst du Strafe finden! Dieser notwendige, gesetzmäßige Zusammenhang von Bedingung und Bedingtem (wenn—dann!), von Tat und Lohn bzw. Strafe gibt dem Gesetz des Gewissens erst seine volle Kraft und Bedeutung.

Er wird dort zum Verhängnis, wo der Mensch unter dem Zwang des Gewissens den Bereich einer rein innerweltlichen Pflichterfüllung überfliegt und in kühnem Wagen auch sein Verhältnis zu Gott im Sinn eines gegenseitigen Handels zu ordnen versucht: Wenn ich deine Gebote halte, dann wirst und mußt (!) du mein Gott sein! Damit wird der Mensch zur denkbar höchsten und schwersten Aufgabe aufgerufen. Er steckt sich das Ziel, sich vor Gott zu rechtfertigen d. h. aus eigener Kraft durch letzte, vorzüglichste Leistungen mit Gott selbst ins Reine zu kommen, um von ihm den „Lohn“ des „Gerechten“ zu empfangen. Diese Aufgabe wird zu einer um so furchtbareren Last, als dem hier Versagenden die schwerste Strafe winkt, die Sölle des vor Gott Sich-schuldig-wissens. Wir wissen, daß dieser „Zug des Herzens“ Luther ins Kloster geführt hat. Es war die leidenschaftliche Sorge, die als „vivacissimum suspirium (allerlebendigstes, „vitalstes“ Flehen) geht toto tempore vitae (zu allen Stunden unseres Lebens) etc.: Ich wollt gern fromm sein!“¹⁶⁾

Nicht alle machen dieselbe Erfahrung wie Luther. Fängt aber ein Mensch in seinem Gewissen wirklich mit Gott zu „handeln“ an, dann gibt es eine doppelte Möglichkeit: Ein oberflächliches Gewissen, dessen Urteil nicht an dem ganzen strengen Ernst der göttlichen Forderung ausgerichtet ist, nährt im Menschen den Wahn, als könne er tatsächlich aus eigener Kraft den Beifall Gottes erzwingen. Der Mensch wird also durch das Gewissen in seiner überheblichen, anmaßenden Sicherheit (praesumptio) bestärkt und dazu verleitet in pharisäischer Selbstüberschätzung auf die vermeintlich schlechteren Leistungen des anderen herabzusehen: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie die anderen Leute, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher oder auch wie dieser Zöllner. Ich faste zweimal in der Woche und gebe den Zehnten von allem, was ich habe“ (Luc. 18, 11 f.). Wo aber das

¹⁶⁾ W. 40, II, 339.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gewissen von dem Donnerwort des göttlichen Gebots getroffen wird, da treibt es den Menschen in den Teufelskreis immer neuer Anstrengungen und immer neuen Sich-schuldig-wissens hinein und bringt die dunklen Fluten der Verzweiflung zum Steigen, die die Kehrseite jenes anmaßenden Selbstvertrauens ist, Selbstvertrauen mit verneinendem Vorzeichen, Selbstvertrauen, das auch im Versagen der eigenen Kraft davon nicht lassen kann, die Hilfe bei sich selbst zu suchen: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ In beiden Fällen bringt das Gesetz die Sünde zum Überfließen (Röm. 5, 20).

3. Was ist Sünde? Wir würden uns den Weg zum Verständnis verbauen, wenn wir nicht ganz klar unterschieden: Sünde ist etwas anderes als das, was wir im moralischen Sinn das Böse nennen. Selbstverständlich hat der Mensch die Möglichkeit und die Pflicht, gegen das Böse anzukämpfen. Aber auch der Sieger in der Arena sittlicher Kämpfe bleibt Sünder. Nicht nur der Zöllner, der ohne Zweifel ein Bösewicht gewesen ist, sondern auch der durchaus korrekte Phariseer ist mit samt seinem Eifern um das Gute Sünder gewesen. Es gibt ein Sündigen im Bösen und im Guten. Der Mensch sündigt gerade auch dann, wenn er in leidenschaftlicher Inbrunst, mit dem ganzen Einsatz seiner Person, nach gewissenhafter Überlegung etwas durchsetzt, was er als das Gute erkannt zu haben glaubt. „Es ist doch unser Tun umsonst auch in dem besten Leben.“ Die Geschichte vom Sündenfall (I. Mose 3) will doch gerade das zeigen, daß der Wahn, über das Gute und Böse entscheiden und Bescheid geben zu können, Sünde ist: „Die Klugheit des Fleisches lebt immer noch, sie, die Gutes und Böses unterscheidet und aus der ersten Sünde vom Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen geboren ist. Umgekehrt kennt die Klugheit des Geistes weder das Gute noch das Böse, sondern sie schaut immer auf das Wort, nicht auf das Werk, und beurteilt und schätzt den Wert des Werkes nach dem Wort“ (Luther)¹⁷. Denn das ist Sünde: die selbstherrliche Art des Menschen, die im Guten und im Bösen ihre Triumphe feiert, seine innerste Ichhaftigkeit, kraft deren er sich Gott und dem Nächsten

¹⁷ Vorlesung über den Römerbrief 1515/16. Übertragen von E. Ellwein. Chr. Kaiser München. 1927 (= K.V.) S. 364.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gegenüber selbst behauptet, „das radikale Übel: daß jeder gern sein möchte, was er sein könnte, und die übrigen nichts, ja nicht wären“ (Goethe). Sünde ist „die Klugheit, welche das Fleisch regiert d. h. die Begierde und den Eigenwillen, und die sich selbst genießt und alles andere gebraucht, sogar Gott selbst. Sie sucht sich selbst und das Ihre in allen Dingen. Sie schafft, daß der Mensch sich selbst zum Endzweck wird und zum letzten Ziel und zum Gözen, um dessen willen er alles tut, leidet, versucht, denkt, redet und das allein für gut ansieht, was ihm dienlich ist, und das allein als böse, was ihm Unheil bringt (Luther)¹⁸⁾. Sünde ist die Übertretung des ersten Gebotes: daß wir uns selbst und nicht Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen. Sünde ist r e l i g i ö s e Sünde und das moralisch Böse ist nur eine Folge den deshalb von uns begangen, daß wir zuvor Sünder sind; d. i. der Sünde (Röm. 1, 18—32).

Wiederum ist die Sünde eine unentrinnbare Ordnung unseres Lebens. „Wir sind nicht deshalb Sünder, daß wir jetzt in die, die Wurzel und der Baum taugt nichts, darum bringt er auch danach in eine andere Sünde fallen, sondern solche Sünden werfe keine gute Frucht“ (Auslegung des 51. Psalms). Sünde ist die Daseinsordnung der gefallenen Welt. Das und nicht irgend eine Spekulation über die Herkunft der Sünde ist der Sinn der Lehre von der Erb s ü n d e (Augsb. Bek. II). Erb s ü n d e besagt, daß wir sündigen m ü s s e n, unentrinnbar und doch unentschuldigbar. Denn Sünde ist das Gesetz unseres Lebens. So gewiß der Schöpfer den Menschen immer wieder ins Dasein ruft, so gewiß überläßt er ihn sich selber: Du maßt dich an, auf eigene Faust zu leben. Gut, du sollst es auch tun! Du sollst wirklich auf eigenen Füßen stehen! Hilf dir selbst, aber glaub' nicht, daß ich dir helfen werde! Aus der Sünde erklärt sich die widerspruchsvolle Tatsache, daß der Mensch um so unvermeidlicher „die Wahrheit in Ungerechtigkeit gefangen“ hält, je gewissenhafter er den Weg der Pflicht geht und je tapferer er nach dem Höchsten greift. Denn der unzerstörbare Ich-wille des Menschen versteht sogar die Begeisterung und die Hingabe an das Sittliche zum Mittel des feinsten Selbstgenusses und der Befriedigung des eigenen Geltungsbedürfnisses zu machen.

18) R.V. 286.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

4. Unter diesen Umständen fällt auf das Ordnungsgefüge, in das unser Leben eingebettet ist, ein unheimliches Zwielicht. Es ist der fahle Schlagschatten des Todes.

Die Ordnungen sind uns gegeben, damit wir leben können. In den Schranken dieser Ordnungen sollen wir uns „strebend“ um das Gute mühen. Wie steht es aber mit den Früchten dieses Kämpfens und Ringens? Wir stehen heute in der Wende zweier Zeitalter, haben aber vielleicht doch schon genug Abstand um das Wesentliche zu sehen. Das 19. Jahrhundert begann mit einem gewaltigen Aufschwung. Es war eine „Zeit des großen optimistischen Willens“ (Jakob Burckhardt). Ihre Religion war der fanatische Glaube an den Fortschritt. Und heute? Der politische Liberalismus führte zu einem katastrophalen Verfall der Staatshoheit. „Was wir heute“ — in der Zeit vor dem Umschwung — „als ‚Ordnung‘ anerkennen und in ‚liberalen‘ Verfassungen festlegen, ist nichts anderes als eine zur Gewohnheit gewordene Anarchie“ (Oswald Spengler)¹⁹⁾. „Die Demokratie des 19. Jahrhunderts ist bereits Bolschewismus; sie befaß nur noch nicht den Mut zu ihren letzten Folgerungen“ (ders.)²⁰⁾. Der wirtschaftliche Liberalismus endete in einer Wirtschaftskrise von niegeahntem und niegekanntem Ausmaße. Eine Überfülle von Rohprodukten, die nicht dem Verbraucher zugeführt werden können, eine hochentwickelte Industrie, deren Erzeugungskraft nie mehr voll ausgeschöpft werden wird, auf der anderen Seite Millionen und Abermillionen von Menschen, die am Hungertuch nagen — das ist das Ende des wirtschaftlichen Fortschritts. Wie wurde einst der Fortschritt der Technik gefeiert! Heute werden wir die Geister, die wir riefen, nicht mehr los. Längst hat sich die Maschine zum Herrn über den Menschen aufgeworfen. Sie diktiert ihm nicht nur das Tempo seines Lebens, sie entzieht ihm schon die Grundlagen seiner Existenz. Die Massenarbeitslosigkeit ist nicht zuletzt eine notwendige Folge der fortschreitenden Technisierung und Rationalisierung. Der geistige Liberalismus aber endet in der schauerlichen Nacht einer relativistischen Skepsis: „Die Wissenschaft, an die ich geglaubt habe, ist bankrott“. So erklärt Bernhard Shaw in „Too true to be good“ (Zu wahr um schön zu sein): „Ihre Erzählungen waren

¹⁹⁾ a. a. O. S. 24.

²⁰⁾ a. a. O. S. 69.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

törichter als alle Wunder der Priester, ihre Grausamkeiten fürchterlicher als alle Scheußlichkeiten der Inquisition. Was sie verbreitet hat, war nicht Licht, sondern eine böse Krankheit. Ihre Ratschläge, die das tausendjährige Reich hatten begründen sollen, haben geradewegs zum Selbstmord Europas geführt. Ich habe an sie geglaubt, wie noch kein religiöser Fanatiker jemals an seinen Aberglauben glaubte. Denn ihretwillen half ich mit, den Glauben von Millionen Vetern in den Tempeln von tausend Glaubensbekenntnissen zu zerstören. Und nun sehen Sie mich an, und Sie schauen die große Tragödie eines Atheisten, der seinen Glauben verloren hat — seinen Glauben an den Atheismus, für den sich mehr Märtyrer geopfert haben als für alle Glaubensbekenntnisse zusammen“.

Was in unserer Zeit in ungeheuren geschichtlichen Krisen und grundstürzenden Umwälzungen erlebt wird, ist lediglich eine gewaltige Illustration zu der tödlich ernstesten Feststellung des Apostels Paulus: „Der Tod ist der Sünde Sold“ (Röm. 6, 23). Wir stoßen damit auf einen letzten gesetzmäßigen Zusammenhang, in den unser Leben hineingespant ist, den Zusammenhang von Sünde und Tod. Das Gesetz des Gewissens bringt notwendig die Sünde zum Überfließen, die Sünde aber zieht unentrinnbar den Tod nach sich. Der Mensch löst sich von Gott und will in selbstherrlicher Anmaßung ein Leben auf eigene Faust führen. Da zeigt der Tod an, daß dieses vermeintlich glänzende Leben ein „Sein“ in Nichtigkeit (Röm. 8, 21) ist. Daß wir alle „dahinmüssen“ (Ps. 90, 7), das vernehmen wir mit unüberhörbarem Ernst in unserem leiblichen Tod. Aber der Tod ist nur das Ende des vielfältigen Sterbens, in dem sich das Gesetz des Todes schon während unseres ganzen Lebens durchsetzt und auslegt. Dieses „Sterben“ erfahren wir immer dann, wenn wir irgendwie ans Ende kommen, so wie heute die Epoche des freien Menschen nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich ans Ende gekommen ist. Das geschieht in den kleinen und in den großen, den alltäglichen und den außergewöhnlichen Bedrängnissen (tribulationes) des Lebens. Luther bezeichnete sie gerne mit dem biblischen Begriff der *Anfechtung*. In der Anfechtung wird die selbstische, „in sich selbst verkrümmte“ (Luther) Art des einzelnen Menschen oder auch eines ganzen Volkes, einer Kultur, einer Epoche zererschlagen, weil Gott über sie Gericht hält. In

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Anfechtung scheitert der Mensch mit allen seinen wesentlichen Möglichkeiten, daß ihm die Welt enge wird. Wir scheitern mit unserem Denken, weil auch die frömmsten Gedanken im Feuer der Anfechtung zersetzt werden: „Viele meinen außerhalb der Anfechtung, sie würden von Gott über die Massen geliebt (der liebe Gott!) . . ., aber wenn völlig unvermutet der Donner, der Blitz, das Feuer . . . vom Himmel fällt, . . . müssen sie verzweifeln“ (Luther)²¹⁾. Luther bekennt: „Ich hett gemeint, ich kundt es, weill ich so lang und vill darvon geschriben, aber wenn es an das Treffen geht, so sich (sehe) ich wol das es mir weitt, weitt felet“²²⁾. In der Anfechtung scheitern wir mit unserem Wollen. Wir hören zwar die Forderung des Gesetzes, es fehlt uns aber die Kraft, sie zu erfüllen. Von dieser Anfechtung zeugt die Klage des Dichters:

„Ach, kein Steg will dahin führen,
Ach, der Himmel über mir
Will die Erde nie berühren
Und das Dort ist niemals Hier“ (Schiller).

Gefährlicher wird die Anfechtung, wenn wir nicht erst mit dem Wollen, sondern auch schon mit dem Bescheidwissen über Gut und Böse scheitern und uns auch mit unserem Urteil nicht mehr auskennen: „Gleichwie ‚ohne Gesetz‘ soviel bedeutet wie ohne Mitwirkung des Gesetzes und der Gesetzeswerke, so schließt auch der Glaube an Christus jedes Wort ein, wo und durch wen er auch reden mag. Also müssen wir mit größtem Eifer darüber wachen, daß wir uns nicht einmal recht hartnäckig auf unsere Meinung (!) versteifen, damit es nicht vielleicht Christus ist, dem wir hier widerstreben und nicht Glauben schenken; denn wir wissen nicht, wann, wo, wie, durch wen er zu uns redet“ (Luther)²³⁾.

In der Anfechtung trifft und zerschlägt uns der *Zorn Gottes* und es wäre „Feigheit vor der Realität“ und „Feigheit vor der Wahrheit“, leugnen zu wollen, daß der Zusammenhang von Sünde und Tod nicht etwa nur das Hirngespinnst einiger Dunkelmänner und berufsmäßiger Pessimisten, sondern die Wirklichkeit unseres Lebens an allen Ecken und Enden ist. In dieser Zusammenordnung von Sünde und Tod wird der Dienst, den das Gesetz in seinem zweiten Amt auszurichten hat, in seinem letzten und schwersten Ernst deutlich, „ut per legem homines ad agni-

²¹⁾ W. 27, 552. ²²⁾ WTi. II, 4. ²³⁾ R.V. 141 f.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

tionem suorum peccatorum adducantur", daß die Menschen durch das Gesetz zur Erkenntnis ihrer Sünden gebracht werden sollen (Konf.-formel VI).

III.

Das dritte Amt des Gesetzes.

1. Das Leben ist eingebettet in ein Gefüge von Ordnungen, die es unter dem gnädigen An-sich-halten Gottes vor der Selbstzerstörung bewahren. Die Angel in diesem Ordnungsgefüge ist das Gebot der Liebe, in dem der Erhaltungssinn aller Ordnungen zum Maßstab für das sittliche Handeln gemacht wird. Der Ort, wo das Gebot der Liebe gehört wird, ist das Gewissen. Das Gewissen ist auf Leistung angelegt. Es nötigt zu gewissenhafter Pflichterfüllung und macht von ihr den „Lohn“ abhängig. Unter dem Druck des Gewissens ordnet der Mensch auch sein Verhältnis zu Gott nach Analogie eines gegenseitigen Handelns. Das Gewissen nährt also im Menschen den Wahn, als könne und solle er aus eigener Kraft sein Verhältnis zu Gott ins Reine bringen. Gerade in diesem Wahn feiert aber die Sünde der Selbstherrlichkeit ihre letzten und höchsten Triumphe. Das Gesetz des Gewissens setzt damit das Gesetz des Todes in Kraft, das ein „Sein“ in Sünde notwendig als „Sein“ in Nichtigkeit ausweist. Damit hat sich der eiserne Ring eines „Seins“ in Sünde zum Tode hin endgültig geschlossen. Es ist ein Teufelskreis, aus dem es für den Menschen kein Entrinnen mehr gibt. Jeder Versuch durch ein noch gewissenhafteres Tun der Werke des Gesetzes sich aus dieser eisernen Klammer zu befreien, verstrickt den Menschen nur noch tiefer und hoffnungsloser in das Gesetz der Sünde und des Todes. So kommt es zu der bangen Frage des Paulus: „Ich unglückseliger Mensch! Wer wird mich aus diesem Todesleibe erretten?“ (Röm. 7, 24).

2. Gibt es keine Hilfe für den Menschen? Jedenfalls nicht im weiten Umkreis des Menschlichen selbst! Sie kann auf keine Weise erdacht und erfunden werden. Aber sie wird durch das Evangelium verheißen. „Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes“ (62. These). Die einzigartige Herrlichkeit dieses Schatzes kann nur der ganz ermessen, der es am eigenen Leibe erfahren

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

hat, wie der Mensch im Teufelskreis des Gesetzes nur immer noch tiefer in die Sünde hineingestoßen wird. Für ihn hat die frohe Botschaft wirklich etwas Befreiendes. Denn das Evangelium unterscheidet sich darin radikal vom Gesetz, daß es nicht mehr fordert, sondern nur noch schenkt. Luther hat sich nicht genügtun können, diesen schlichtesten Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium mit oft sehr drastischen Bildern deutlich zu machen. So wenn er sagt: „Niemand ist so einfältigen Geistes, daß ihm dieser Unterschied zwischen Gesetz und Gnade (= Evangelium) nicht einleuchtete. . . . Auch der schlichteste Menschenverstand muß dem zustimmen, daß es ein anderes ist um ‚versprechen‘ und um ‚eintreiben‘, um ‚beschenktwerden‘ und um ‚fordern‘. Selbst ein Pferd sieht ein, daß es nicht daselbe ist, wenn ihm der Knecht den Safer vorschüttet und wenn er es zäumt und reitet“²⁴).

Das Evangelium fordert nicht mehr, sondern es schenkt nur noch. Denn es verkündigt das unerhörte Wunder der göttlichen Gnade, daß Gott von sich aus, in souveräner Freiheit und majestätischer Liebe, die Regel des Gesetzes außer Kraft setzt. Er macht sein Verhältnis zum Menschen nicht mehr von irgendwelchen Bedingungen abhängig (wenn . . . dann!), sondern naht sich ihm in vergebender Liebe und bedingungsloser Treue: Du bist mir lieb, wie du bist! Komm zu mir, es ist alles bereit! Wo diese Botschaft in dankbarem Glauben gehört und angenommen wird, da ist der Mensch „rechtfertigt“ d. h. auf der rechten Fahrte.

Daß dieses Wunder der Gnade um Christi willen geschieht und was das bedeutet, kann und braucht in diesem Zusammenhang nicht näher ausgeführt werden. Jedenfalls wird das hier über Gesetz und Evangelium Gesagte von dem mißverstanden, der nicht aus alledem den Lobgesang auf den Einen heraushört, der uns durch das „semel absolutum“, das Ein-für-allemal (Bengel) seines Opfers den Weg zum Vater eröffnet hat.

3. Gesetz und Evangelium unterscheiden sich wie Fordern und Schenken. Wo auch nur ein Quentchen Forderung ist, da ist nicht Evangelium. Denn „wenn das Evangelium mit dem Ge-

²⁴) W. 40, I, 250 (übersetzt).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

setz vermischet wird, wird eitel Gesetz daraus" (Luther)²⁵). Ist damit das Gesetz aufgehoben und beseitigt? Davon kann keine Rede sein. Solange der Mensch lebt, steht er unter dem Gesetz. Aber das Evangelium nimmt dem Gesetz seine tötende Kraft. Es macht den Menschen frei vom Gesetz, obwohl er immer noch unter dem Gesetz ist:

a) Der Mensch ist — im Glauben — frei vom Gesetz der Sünde. Nicht in dem Sinne, daß er nicht mehr sündigte. Solange der Mensch lebt, ist er ein Ich-sager. Und solange er „ich“ sagt, bejaht er sich selber und sündigt er darin. Die Sünde ist das unentrinnbare Gesetz seines Lebens. Sie gehört zu den Bauordnungen seines Wesens. Aber das Evangelium verheißt die Vergebung der Sünde. Nicht mehr und nicht weniger! Vergebung d. h. Gott „hält dich so, als wärest du ohne Sünde“ (Luther)²⁶). Vergebung, d. h. die Sünde ist für Gott nicht mehr vorhanden, er sieht sie nicht mehr, er rechnet sie nicht mehr an. Gewiß, sie ist noch da. Auch die vergebene Sünde ist wirkliche Sünde, aber „Sünde schon ohne Zorn, ohne Gesetz, tote Sünde, Sünde, die keinen Schaden tut“ (Luther)²⁷). Sie kann nicht mehr als trennende Macht zwischen Gott und dem Menschen stehen. Der Mensch ist aus einem Feind Gottes zum Kind Gottes geworden.

Nun ist groß' Fried' ohn' Unterlaß,
All' Fehd' hat nun ein Ende.

b) Der Mensch ist — im Glauben — frei vom Gesetz des Todes. Wieder nicht in dem Sinne, als bliebe ihm nun der Tod erspart. Da er „iustus et peccator simul“²⁸), gerecht und Sünder zugleich“ (Luther) ist, steht er nach wie vor unter der strengen Zusammenordnung von Sünde und Tod. Aber er „wird leben, ob er gleich stürbe“ (Joh. 11, 25). Nicht nur der leibliche Tod, auch das tausendfältige „Sterben“, in dem sich schon während unseres Lebens das Gesetz des Todes durchsetzt, verliert seine Schrecken und erhält einen anderen Sinn. „Der Tod ist mein Schlaf worden“ — singt der greise Simeon. Die Anfechtung aber wird aus einem sinnlosen Spiel dunkler Mächte zum „Lieben, heiligen Kreuz“, in dem Gott uns übt. „Sie zimmert und arbeit er an uns, schnitzet

²⁵) W. 40, I, 469 (teilweise übersetzt). ²⁶) W. 8, 93 ²⁷) W. 8, 107.

²⁸) Ellwein, Vom neuen Leben. Chr. Kaiser München. 1932. S. 66 ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und hobelt uns, daß er den alten Menschen in uns töte samt seiner Weisheit, Klugheit und Gerechtigkeit" (Luther)²⁹⁾. Damit öffnet sich dem Glauben eine Sicht durch die letzten Hintergründe des Geschehens. Die flüchtige Zeit, die Sinfälligkeit des Lebens, die Not der Krankheit, die mit Konfliktstoffen geladene Atmosphäre der Gemeinschaft, das nervenzerreißende Toben des modernen Großkampfes, das Sterben der Völker, der Untergang der Kulturen, das Trümmerfeld der Geschichte, die kosmischen Katastrophen — in alledem setzt sich der Zusammenhang von Sünde und Tod durch. Aber der Glaube weiß, daß Gott unsere sündige Art dadurch heilt, daß er sie im Kreuz zerbricht. „Gott macht lebendig, indem er tötet" (Luther)³⁰⁾. Weil wir eifernde Ich-sager bleiben, solange wir leben, naht sich uns Gott „absconditus in passionibus", unter Leiden verborgen, wenn er uns heim sucht. „Darum sollte sich ein Christenmensch gerade dann am höchsten freuen, wenn etwas stracks wider seinen Sinn geht. Und er sollte immer in Furcht sein, wenn etwas nach seinem Sinn geht" (Luther)³¹⁾. Deshalb läßt sich der Glaube auch nicht durch das schaurige Prunken und Prahlen des Todes schrecken, sondern vernimmt „das tiefe, heimliche Ja unter und über dem Nein" (Luther)³²⁾. Die versucherische Tapferkeit des schärfsten Blickes, die nach dem Furchtbaren verlangt als nach dem würdigen Feinde, an dem sie ihre Kraft erproben kann, vollendet sich allererst in den brausenden Stürmen der Anfechtung zu dem heiligen Trotz, der „unverzagt und ohne Grauen" auf das Wort pocht: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke verkündigen" (Ps. 118, 17). Daß dem Glauben ein wahrhaft unmenschlicher Heroismus möglich ist, das hat Luther tausendfach bewährt, das beweist in der Gegenwart das oft über alles Menschenmaß hinausreichende Heldentum unserer Brüder im Feuerofen der russischen Not.

c) Der Mensch ist — im Glauben — frei vom Gesetz des Gewissens. Auch da wäre es völlig verfehlt, das Evangelium zum bequemen Ruhepolster für die faulen und feigen und fatten Seelen zu erniedrigen. Schon Paulus mußte sich gegen dieses Mißverständnis schützen: „Wie? heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne! Sondern wir

²⁹⁾ W. 31, I, 419. ³⁰⁾ I. Sam. 2, 6; W. 18, 633. ³¹⁾ R.V. 406 f.

³²⁾ W. 17, II, 203.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

richten das Gesetz auf" (Röm. 3, 31). Das Evangelium entbindet nie und nimmer von gewissenhafter Pflichterfüllung. Es weiß, daß auch der von Gott Gerechtfertigte „peccator simul“, zugleich S ü n d e r ist und deshalb immer schon der Gefahr erliegt, sich in anmaßender Selbstherrlichkeit gegen Gott und den Nächsten zu behaupten. Er ist immer schon an der wilden Entartung und Empörung alles Lebens beteiligt, in der es sich selbst zerstören und zerfleischen müßte, wenn es der Schöpfer nicht vor dem Chaos bewahrte. „Der Mensch ist ein Raubtier. Ich werde es immer wieder sagen. All die Tugendbolde und Sozialethiker, die darüber hinaus sein oder gelangen wollen, sind nur Raubtiere mit ausgebrochenen Zähnen, die andere wegen der Angriffe hassen, die sie selbst weislich vermeiden" (Oswald Spengler)³³). Das Evangelium ist kein Tugendbold und Sozialethiker, auch kein moralischer Saalschutz für die Gesellschaft. Es sieht den Menschen, wie er ist, und täuscht sich nicht mit irgendwelchen Idealbildern, Phantomen und Utopien über seine schauerliche Wirklichkeit hinweg. Darum entbindet es auch nicht den Menschen vom Gesetz, noch löst es ihn aus den tragenden Ordnungen, die alles Leben vor dem Chaos bewahren. Im Gegenteil, es läßt voll und ganz und uneingeschränkt den Anspruch des Gesetzes auf den Menschen gelten und bestehen. „Wir sind nicht zur Muße berufen, sondern zur Arbeit gegen unsere Leidenenschaften. Und diese wären nicht ohne Schuld — sie sind nämlich wirklich Sünden und zwar verdammungswürdige —, wenn nicht die Barmherzigkeit Gottes sie uns nicht zurechnen würde. Er rechnet sie aber nur denen nicht zu, die in männlicher Entschlossenheit den Kampf mit ihren Fehlern aufnehmen und ihn unter Anrufung der Gnade Gottes durchfechten . . . Wer darum nicht entschlossen ist, fortan zu kämpfen, wozu bittet er dann . . . dem Seerbann Christi zugeordnet zu werden?" (Luther)³⁴).

Es verhält sich mit dem Gesetz des Gewissens ähnlich wie mit dem Gesetz der Sünde und des Todes. Die Sünde bleibt, aber sie wird nicht angerechnet. Der Mensch stirbt, aber der Tod wird zum Werkzeug der heiligen und heilenden Liebe Gottes. So ist auch der gerechtfertigte Sünder in seinem Gewissen nach wie vor auf Leistung angelegt und muß sich strebend bemühen. Aber der Beweggrund für sein Kämpfen und Streben ist ein anderer ge-

³³) a. a. O. S. 14. ³⁴) R.V. 270.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

worden. Ihn treibt nicht mehr der falsche Wahn aus eigener Kraft sein Verhältnis zu Gott ins Reine bringen zu sollen. Das ist ja bereits, und zwar von Gott aus, in bedingungsloser Güte geschehen. Sondern es ist der unablässige, nimmermüde Dank für das,

Was Gott an uns gewendet hat
Und seine süße Wundertat;
Gar teu'r hat er's erworben.

Dieser Dank nötigt den gerechtfertigten Sünder mit unerbittlichem Ernst dazu, seinen „Leib“ als „ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer“ darzustellen (Röm. 12, 1). Der „Leib“ ist nicht irgend eine heilige Provinz neben und außerhalb des „profanen“ Lebens (das Kloster — der Sonntag!), sondern ganz schlicht und einfach dein wirklicher Tageslauf. Hier gilt es zu bedenken, „was der Wille Gottes: das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene sein möchte“ (Röm. 12, 2).

Zu dieser Erkenntnis hilft uns das Gesetz in seinem dritten Amt. Es ist das eine Gesetz Gottes, das „lebet und leuchtet in aller Menschen Vernunft“ (Luther) und sich in den Ordnungen des Lebens auslegt, dasselbe Gesetz Gottes, das unter dem Jorn Gottes zum Teufelskreis wird, in dem sich der Mensch immer tiefer in die Sünde verstrickt, und das nun dem gerechtfertigten Sünder dazu hilft, das dankbare Opfer eines gehorsamen Lebens darzubringen. Auch das Gesetz in seinem dritten Amt ist Gesetz und nicht Evangelium, aber es ist Gesetz, das uns nicht mehr schaden kann und nicht mehr Jorn anrichtet, sondern uns den rechten Weg finden und sichere Tritte tun läßt.

IV.

Gesetz und Evangelium unterscheiden sich wie fordern und schenken. Zum Gesetz, zur Forderung kann uns die ganze Wirklichkeit des Lebens werden, sofern das ganze Leben durch das Gesetz in bewahrenden Ordnungen erhalten wird. Als Daseins- und Erhaltungsordnung einer gefallenen Welt beginnt nun aber das Gesetz ein Sonderleben von eigentümlicher Lebendigkeit und verhängnisvoller Kraft. Unter dem Zwang des Gewissens wird „der Enthusiasmus“ angefacht, der „sticket jnn Adam und seinen Kindern von anfang bis zu ende der welt, von

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dem alten Trachen ynn sie gestiftet und gegiffet" ³⁵⁾. Es ist der Wahn sich selber Gott ³⁶⁾ und damit wie Gott sein zu wollen. So verstrickt das Gesetz den Menschen immer tiefer in die Sünde und verhaftet ihn damit immer unausweichlicher dem Tode. Das Evangelium verheißt dem im Teufelskreis des Gesetzes sich ängstenden Menschen die Vergebung der Sünde, die Entmächtigung des Todes und die Dämpfung des „Enthusiasmus“. Der gerechtfertigte Sünder bleibt nach wie vor unter dem Gesetz als der göttlichen Erhaltungsordnung, aber er ist frei vom Teufelskreis des Gesetzes, von dem, was das Gesetz erst recht eigentlich zum Gesetz macht.

Dabei gilt es ein letztes Mißverständnis abzuwehren. Wir konnten nicht anders als nahe inander von dem ersten, dem zweiten und dem dritten Amt des Gesetzes sprechen. Was in Gedanken säuberlich unterschieden haben, ist aber in der lebendigen Wirklichkeit des Lebens immer nur ineinander und miteinander da. Das bedeutet praktisch: Die selbstische, in sich verkrümmte Art des Menschen bleibt, solange er „ich“ sagt. Darum ist die Liebe Gottes immer im Jorn verborgen. Wenn Gott sich uns helfend und heilend naht, so ist gerade dann sein Kommen „in Leiden verborgen“. Und so gilt es, mitten im tobenden Sturm der Anfechtung, mitten im dämonischen Teufelskreis des Gesetzes sich im Glauben an das Wort zu klammern, das dem Sünder — ohne alle sein Zutun — „die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“ (Röm. 1, 17), verheißt. Dieses Wort macht ihn hell-sichtig, den gnädigen Erhaltungssinn des Gesetzes zu entdecken und das Gebot Gottes zu vernehmen, das unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unseren Wegen ist.

Das Evangelium ist im Christus Jesus „Fleisch“ geworden. Jesus vergibt die Sünde, heilt Kranke, weckt Tote auf und preist den Kindesinn selig, der sich ohne alle Selbstbespiegelung in rückhaltloser Dankbarkeit beschenken läßt. Die Vollmacht dazu nimmt er aus seinem Gehorsam, mit dem er als das Lamm Gottes die Sünde der Welt trägt, am Gesetz leidet und den Tod des Sünders stirbt. Darum gibt es nur im Christus und um Christi willen Freiheit vom Gesetz.

³⁵⁾ W. 50, 246.

³⁶⁾ „Ein Gott heißet das, dazu man sich versehen soll alles Guten (Geber aller guten Gaben!) und Zuflucht haben in allen Nöten (Zelfer in aller Not)“ (Luther, Großer Katechismus, 1. Gebot).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

OKR STUTTGART

Stg117

227 859 6



Bekennende Kirche

Schriftenreihe, herausgegeben von
Theodor Ellwein und Christian Stoll

beginnt soeben in meinem Verlag zu erscheinen:

Was will diese Schriftenreihe?

Die deutsche evangelische Kirche weiß sich von ihrem Herrn dazu gesandt, dem in seinem ganzen Gefüge erschütterten, um seine äußere und innere Existenz ringenden, in einer grundstürzenden Wandlung begriffenen deutschen Volk die ihr aufgetragene Botschaft auszurichten und zwar so auszurichten, daß dieses Volk diese Botschaft fassen und verstehen, und wenn Gott seinen Segen dazu gibt, auch im Glauben annehmen kann. Das ist der Sinn des großen volksmissionarischen Vorstoßes, zu dem sich die Kirche in der gegenwärtigen Stunde anschickt. Dabei handelt es sich nicht nur darum, daß das Evangelium wirklichkeitsnah und volkstümlich verkündigt, sondern vor allem darum, daß es recht gelehrt wird (Augsb. Bek. VII). Darum ist die volksmissionarische Arbeit nicht möglich ohne ernsthafte Besinnung auf die Lehre der Kirche, wie sie in ihrem Bekenntnis maßgebend ausgesprochen ist. Dieser Besinnung möchte die vorliegende Schriftenreihe „Bekennende Kirche“ dienen. Die in zwangloser Folge erscheinenden Hefte werden alle brennenden Fragen behandeln, deren Beantwortung der Kirche in der gegenwärtigen Stunde aufgetragen ist. Als Herausgeber zeichnen in Verbindung mit dem theologischen Arbeitskreis der Volksmission in der bayerischen Landeskirche der Beauftragte des Landesbischöflichen Studienrat Theodor Ellwein - Augsburg und Pfarrer Christian Stoll - München. Es ist zunächst an die Herausgabe folgender Hefte gedacht:

Erschienen ist:

Heft 1 Riederauer Thesen zur Volksmission. Mf. 0.40

Um die volksmissionarische Praxis theologisch zu unterbauen, hat ein theologischer Arbeitskreis Thesen zu folgenden Themen erarbeitet: Das Bekenntnis der Kirche / Was ist lutherische Volksmission? / Gesetz und Evangelium / Die „Schöpfungsordnungen“ / Wort Gottes und Geschichte / Völkisches Erwachen und Heilsgeschichte / Artgemäßes Christentum / Das alte Testament als Buch der Kirche.

Heft 2 Christian Stoll: Das Bekenntnis der Kirche. Mf. 0.35

Kirche ist nur dort, wo klares Bekenntnis auf Grund des Wortes Gottes in der Heiligen Schrift da ist. Als Handreichung für jeden Pfarrer und jeden fragenden evangelischen Christen wird in dieser Schrift dargestellt, was kirchliches Bekenntnis ist und wie weit seine Geltung reicht.

Heft 3 Theodor Ellwein: Gesetz und Evangelium. Mf. 0.45

Weil in den kommenden Entscheidungszeiten wir die letzte Härte der Gesetzespredigt und den starken Trost der reinen Verkündigung des Evangeliums brauchen, deshalb versucht diese Schrift klärend darzustellen, was Gesetz und was Evangelium ist.

Folgende weitere Hefte befinden sich in Vorbereitung:

- Heft 4 Eduard Puz, Völkische Religiosität und christlicher Gottesglaube
- Heft 5 Friedrich Loy, Menschenfragen und Gottesantwort
- Heft 6 Theodor Ellwein, Das Wort Gottes in der Bibel
- Heft 7 Wilhelm Vischer, Hiob, ein Zeuge Jesu Christi
- Heft 8 Eduard Ellwein, Der Menschensohn

Die Reihe wird nach Bedarf fortgesetzt werden.

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

THEODOR ELLWEIN

Evangelische Lehre

Eine Laiendogmatik

br. Mf. 3.60, geb. Mf. 4.80

Das Erscheinen dieses Buches ist restlos zu begrüßen. Denn unserer Theologie wird nicht eher geholfen, ehe sie nicht in Kontakt mit der Gemeinde ist. Nach dem Erscheinen dieses Buches kann die Auseinandersetzung kirchlich-theologischer Art beginnen.

(Sans Asmussen in Niederd. Kirchenztg.)

Ich habe mich mit großer Erwartung an dieses Buch gegeben. Mit ebenso großer Freude zeige ich es hier an. Diese Laiendogmatik muß in unseren Bibelgruppen durchgearbeitet werden. Es ist keine „Lektüre“, sondern ein Arbeitsbuch. Die außerordentliche Einteilung und Gliederung ermöglicht sehr gut eine abschnittsweise Behandlung. Hier ist uns eine Hilfe geboten, daß es wahr werde in unseren Reihen, was wir so oft singen: „Wir wissen, was wir glauben“. Bei gründlicher Durchsicht ist hier Stoff für Jahre geboten. Für solche Bücher müssen wir von Herzen dankbar sein.

(Nachrichten aus dem Westd. Jungmännerbund.)

Ein Buch voll Reichtum und Kraft — der richtige „Religionsunterricht für Erwachsene“. Die alte Botschaft, bezogen auf die letzte Existenzproblematik des Menschen von heute. Des Menschen, der heute oft einfach nicht mehr weiß, was Bibel, reformatorisches Christentum und die Bindung an die „Gemeinde“ gerade ihm zu sagen haben. Und dem es daher in der Sprache seiner Zeit erst wieder neu gesagt werden muß.

(Die Schwarzburg.)

Dieses Buch ist eine außerordentlich verdienstliche Leistung, weil es dem nach der evangelischen Lehre fragenden „Laien“ die rechte Antwort gibt. Es füllt eine wirklich vorhandene Lücke aus. Denn „es geht nicht länger an, daß viele „Laien“ die Lehre den Theologen überlassen und sich selbst mit unhaltbaren Vorstellungen und unklaren Meinungen begnügen“. In das theologische Gespräch wird nicht eingegriffen. Die Ergebnisse der theologischen Besinnung gerade auch des letzten Jahrzehnts „im Ringen um ein erneutes und vertieftes Verständnis der Reformation“ werden dargereicht.

(Oldenburg. Kirchenblatt.)

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.